

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag verurteilt und wendet sich gegen jede Form von Antisemitismus.

Deutschland trägt vor dem Hintergrund der Shoah, der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden, eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Wir müssen auf Antisemitismus hinweisen, vor ihm warnen und laut und sichtbar gegen ihn eintreten.

Der Deutsche Bundestag ist dankbar, dass es nach der nationalsozialistischen Diktatur und trotz des Holocausts wieder jüdisches Leben und jüdische Kultur in Deutschland gibt. Ihre Existenz ist eine Bereicherung unserer Gesellschaft und angesichts unserer Geschichte eine besondere Vertrauenserklärung gegenüber unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat, der wir gerecht werden wollen und die uns immer Verpflichtung sein soll.

Der Kampf gegen den Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er kann nicht allein staatliche Aufgabe oder gar Aufgabe der in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens sein. Insbesondere Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen deutlich machen, dass für antisemitische Ansichten in ihren Reihen kein Platz ist.

Der Deutsche Bundestag hat zur Bekämpfung der Judenfeindlichkeit zuletzt in der 17. Legislaturperiode ein Expertengremium eingesetzt und es beauftragt, eine umfassende Bestandsaufnahme zum Antisemitismus in Deutschland vorzulegen und Handlungsempfehlungen zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung zu formulieren. Das Gremium, das organisatorisch und finanziell durch das Bundesministerium des Innern unterstützt wurde, hat gegen Ende der letzten Wahlperiode einen umfangreichen Bericht (Bundestagsdrucksache 18/11970) vorgelegt. Er führt deutlich vor Augen, dass in Deutschland nach wie vor ein beschämendes Maß an Antisemitismus existiert. Der größte Teil antisemitischer Delikte ist weiterhin rechtsextrem motiviert, antisemitische Einstellungen im Rechtsextremismus sind seit Jahrzehnten stark ausgeprägt, neu tritt durch Zuwanderung ein verstärkter Antisemitismus aus den Ländern Nordafrikas, dem Nahen und Mittleren Osten hinzu, in denen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit einen besonderen Nährboden haben. Allerdings findet sich Antisemitismus in allen politischen Lagern und er nimmt mit dem Antizionismus und der Israelfeindlichkeit auch neue Formen an.

Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Form von Judenfeindlichkeit. Das umfasst auch alle antisemitischen Äußerungen und Übergriffe, die als vermeintliche Kritik an der Politik des Staates Israel formuliert werden, tatsächlich aber einzig und allein Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen und ihre Religion sind. Boykottaufrufe und Beleidigungen gegen Israel und Juden gibt es bereits seit Jahren in Deutschland, zuletzt bei den antiisraelischen Kundgebungen im Dezember 2017 vor dem Brandenburger Tor in Berlin. Diese sind inakzeptabel. Der Deutsche Bundestag verurteilt das Verbrennen von israelischen Fahnen oder anderen Symbolen des Staates Israel sowie jüdischen Symbolen scharf. Die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in Deutschland gewähren jedem Menschen das Recht auf friedliche Proteste, doch sie geben keinen Raum für antisemitische Hetze und für Gewalt. Dass Chanukka-Feiern abgesagt werden müssen oder nur mit größtem Polizeiaufgebot durchgeführt werden können, dürfen wir nicht hinnehmen. Jede Form von Antisemitismus ist beschämend für uns alle – gleichgültig, ob strafbar oder nicht.

Der Gefahr eines durch Zuwanderung erstarkenden Antisemitismus muss die gleiche hohe Aufmerksamkeit gelten wie dem bestehenden Antisemitismus in Deutschland. Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus hat in seinem Bericht festgestellt, dass antisemitische Einstellungen und Ressentiments nicht nur ein Problem von Randgruppen sind, sondern bis in die Mitte unserer Gesellschaft reichen. Wir müssen allen Erscheinungsformen des Antisemitismus durch Aufklärungsarbeit und stetigen Dialog entschieden entgegentreten – unabhängig von der Herkunft oder religiösen Zugehörigkeit.

Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel als jüdischem und demokratischem Staat und dessen Sicherheit. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels sind für uns nicht verhandelbar.

Jedem Menschen, der in Deutschland lebt, muss klar sein, dass Antisemitismus in Deutschland keinen Platz hat. Wer das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland betritt, betritt den Boden des Grundgesetzes. Jeder Versuch, die Würde eines Menschen jüdischen Glaubens infrage zu stellen, stellt das freiheitliche Gemeinwesen unseres Landes insgesamt infrage und wird von uns nicht geduldet. Unsere Anforderungen an die Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern müssen deshalb auch darauf gerichtet sein, die besondere Verantwortung unseres Landes gegenüber Jüdinnen und Juden in Deutschland und dem Staat Israel deutlich zu machen. Die uneingeschränkte Akzeptanz jüdischen Lebens ist ein Maßstab für gelungene Integration. Wer jüdisches Leben in Deutschland ablehnt oder das Existenzrecht Israels infrage stellt, wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

den Beschluss der Bundesregierung vom 20. September 2017, die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken in erweiterter Form politisch in Umlauf zu bringen. Mit Hilfe dieser Definition werden die verschiedenen Ausprägungen von Antisemitismus verdeutlicht, um so frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen und bekämpfen zu können. Er empfiehlt, in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie bei der Ausbildung in den Bereichen Justiz und Exekutive die erweiterte Arbeitsdefinition zu berücksichtigen, nach der „Antisemitismus eine bestimmte Wahrnehmung von Juden [ist], die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen“. „[...] Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Der Deutsche Bundestag verbindet damit die Hoffnung, dass weitere Staaten die erweiterte Arbeitsdefinition auf nationaler Ebene billigen und damit ihre Entschlossenheit zur Bekämpfung des Antisemitismus in allen Erscheinungsformen unterstreichen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine/n Antisemitismusbeauftragte/n zu berufen. Die/Der Antisemitismusbeauftragte soll von einem unabhängigen Kreis beraten werden, der im Benehmen mit der/dem Beauftragten von der Bundesregierung berufen wird und sich aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die oder der Antisemitismusbeauftragte sollte sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben widmen:
 - ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus,
 - Ansprechpartner/in für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf die EU und UN,
 - Ansprechpartner/in und Vermittler/in für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft,
 - Koordinierung einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen,
 - Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung;
2. das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus weiterhin umfassend zu fördern und auch in Zukunft mit Haushaltsmitteln des Bundes zu unterstützen. Die Strategie zur Extremismusbekämpfung und der Nationale Aktionsplan Rassismus, die 2016 und 2017 von der Bundesregierung verabschiedet wurden, sind wichtige Maßnahmen auch im Kampf gegen den Antisemitismus. Die Antisemitismusprävention ist in der politischen Bildungsarbeit und in der Durchführung von Präventionsprogrammen als stetige Aufgabe umzusetzen. Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure sind zu gewährleisten und, wo möglich, zu verbessern. Ziel ist, innovative und erfolgreiche Ansätze in Regelstrukturen der politischen Bildung zu überführen;
3. das Straf- und Versammlungsrecht darauf zu überprüfen, ob es den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ausreichende Mittel an die Hand gibt, um entschieden und wirksam gegen das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen;
4. unter Beachtung der völkerrechtlichen Grundsätze sicherzustellen, dass – angesichts der veränderten Rechtsprechung zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – die Strafbarkeit wegen Volksverhetzung, insbesondere durch Leugnung oder Verharmlosung des Holocaust, die vom Ausland aus insbesondere über das Internet in Deutschland verbreitet wird, weiterhin unter das deutsche Strafrecht fällt;
5. die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern. Die Schaffung entsprechender Strukturen soll den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht wieder explizit ausgewiesen und soll stärker als bislang die den Taten zugrundeliegende Motivation der Täter erfasst werden;

6. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten des § 54 Absatz 1 Nr. 5 des Aufenthaltsgesetzes konsequent gegenüber Ausländern/Ausländerinnen angewandt werden, die zu antisemitischem Hass aufrufen. Es ist der Wille des Deutschen Bundestages, dem Aufruf zum Hass gegen Teile der Bevölkerung und der Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens durch geistige Brandstifter frühzeitig durch die Einstufung dieser Verhaltensweise als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse entgegenzutreten;
7. der weltweiten Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ entschlossen entgegenzutreten. Der Deutsche Bundestag verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don’t Buy“-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz, zu prüfen, inwieweit durch einen Boykott Straftatbestände, z. B. Volksverhetzung, erfüllt sind, und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter zu verhängen;
8. sich den im Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus aufgezeigten Forschungsdesiderata durch einen entsprechenden Ausbau der Forschungsförderung anzunehmen. Notwendig sind dabei mehr und auch stärker praxisbezogene Forschungsvorhaben, die sich gezielt sowohl mit der historischen Entwicklung als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen und die sowohl die Perspektive der nichtjüdischen wie auch der jüdischen Bevölkerung berücksichtigen;
9. das Curriculum der Integrationskurse darauf zu überprüfen, ob es mit dem Ziel der Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und Werten unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung noch weiter ausgebaut werden sollte; Moscheegemeinden und muslimische Träger für die Arbeit gegen Antisemitismus zu gewinnen und gezielt Projekte zu fördern, die deren Begegnung und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern politischer Bildung gegen Antisemitismus vorsehen; den Antisemitismus in Deutschland und seine unterschiedlichen Erscheinungsformen zum Gegenstand einer Befassung durch die Deutsche Islam Konferenz zu machen;
10. auf die Länder mit dem Ziel zuzugehen, den Austausch über und die Abstimmung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention weiter zu verbessern. Zahlreiche Maßnahmen im Kampf gegen den Antisemitismus fallen in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund kann in diesem Zusammenhang meist nur Ideengeber sein. Um die Abstimmung länderspezifischer Maßnahmen zu verbessern, soll die oder der Antisemitismusbeauftragte auch eine Koordinierungsfunktion für Bund, Länder und Kommunen übernehmen. Die Bundesländer werden aufgefordert, eigenständige Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung in den Landesprogrammen zur Extremismusprävention zu verankern, zielgruppenspezifische Aufklärungskampagnen zum Antisemitismus zu etablieren respektive zu verbessern und sich gemeinsam mit dem Bund darüber auszutauschen;
11. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Wirkungsweise und den Wirkungsgrad von Aufklärungskampagnen bzw. historisch-politischer Bildungsarbeit der Bildungsträger und Gedenkstätten zu Antisemitismus evaluiert und Optimierungsvorschläge unterbreitet;
12. das Gedenken an den Holocaust wachzuhalten und die Erinnerungseinrichtungen, wie die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, das Jüdische Museum Berlin, das Centrum Judaicum und die NS-Gedenkstätten sowie die zivilgesellschaftlichen Bildungsträger zu stärken; ausreichende Mittel für die Gedenkstätten und die historisch-politische Bildungsarbeit bereitzustellen;
13. weiterhin die jüdischen Gemeinden in Deutschland ausreichend zu fördern, um auch in Zukunft aktives jüdisches Leben in unserem Land zu ermöglichen;
14. unter Achtung der Rechte der Länder die pädagogische Auseinandersetzung an

den Bildungseinrichtungen mit dem Antisemitismus zu befördern und in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen, wie der Besuch entsprechender Gedenkstättenseminare deutlich ausgebaut und durch den Bund gefördert werden kann; auch muss mehr Wissensvermittlung über das heutige jüdische Leben in Deutschland stattfinden und müssen die besonderen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel auch im Bildungsbereich intensiviert werden;

15. den deutsch-israelischen Jugendaustausch zu einem Jugendwerk mit bilateralen Strukturen auszubauen und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit interessierten Jugendlichen ein Austausch ermöglicht wird;
16. dem Deutschen Bundestag über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus bis zum 1. Juli 2019 zu berichten; dem Deutschen Bundestag in Zukunft alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland vorzulegen, welcher dann Gegenstand einer entsprechenden Plenardebatte sein wird;
17. gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der EU und den Institutionen der Europäischen Union auf europäischer Ebene wirksame Maßnahmen gegen den Antisemitismus zu entwickeln und umzusetzen.

IV. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich erneut,

jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten. Ein starkes und vielfältiges Judentum bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt von Menschen verschiedenen Glaubens in unserem Land und Europa.

Berlin, den 16. Januar 2018

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

Christian Lindner und Fraktion

Katrin Göring-Eckhardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

